

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	4
1.1 Vorbemerkung (ergänzt)	4
Anwendungsbereich und Zweck (entfällt)	
1.2 Schutzziel	4
2. Werkstoffe (ergänzt)	5
2.1 Obermaterial (ergänzt)	6
2.2 Festigkeitseigenschaften	6
2.2.1 Reißfestigkeit (ergänzt)	6
2.2.2 Weiterreißfestigkeit (ergänzt)	6
2.2.3 Scheuerbeständigkeit (ergänzt)	6
2.3 Bekleidungsphysiologische Anforderungen (ergänzt)	7
2.4 Thermische Eigenschaften (ergänzt)	7
2.4.1 Brennverhalten (ergänzt)	7
2.4.1.1 Prüfung nach EN ISO 15025, Verfahren A (Flächenbeflammung) (ergänzt)	7
2.4.1.2 Prüfung nach EN ISO 15025, Verfahren B (Kantenbeflammung) (ergänzt)	7
2.5 Anforderungen an Wärmedurchgang und Wärmewiderstand (ergänzt)	8
2.5.1 Wärmedurchgang bei Flammeinwirkung (ergänzt)	8
2.5.2 Wärmedurchgang bei Einwirkung einer Strahlungsquelle (ergänzt)	8
2.5.3 Wärmewiderstand (ergänzt)	8
2.6 Pilling (geändert)	8
2.7 Farbe (geändert)	8
2.8 Ausrüstung und Farbechtheiten (ergänzt)	9
2.8.1 Wasserabweisende Eigenschaften (geändert)	9
2.8.2 Wasseraufnahme (Beregnungsversuch)	9
2.8.3 Ölabweisende Ausrüstung (geändert)	9

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	----------------	-------------------

2.8.4	Farbechtheit	9
2.8.4.1	Schweißechtheit	9
2.8.4.2	Reibechtheit, trocken und nass	10
2.8.4.3	Lichtechtheit	10
2.8.4.4	Waschechtheit, Trockenreinigungsechtheit, Bügelechtheit	10
2.9	Maßänderung bei Pflegebehandlungen (geändert)	10
2.10	Sonstige Zutaten	11
2.10.1	Reißverschluss	11
2.10.2	Ösen	11
2.10.3	Nähgarn und Nahtfestigkeit (ergänzt)	12
2.10.4	Kletthaftband	12
2.10.5	Warn- und Reflexausstattung (ergänzt)	12
2.10.5.1	Feuerwehrjacke, orange-rot (ergänzt)	13
2.10.5.2	Feuerwehrjacke, dunkelblau (ergänzt)	13
2.11	Innenfutter	14
2.11.1	Brennverhalten (ergänzt)	14
2.11.2	Wärmewiderstand (ergänzt)	14
2.11.3	Farbe und Farbechtheiten	14
2.11.4	Maßänderung bei Pflegebehandlungen	14
2.11.5	Nahtschiebewiderstand (ergänzt)	14
3.	Ausführung	15
3.1	Verarbeitung (ergänzt)	15
3.1.1	Rumpf	15
3.1.2	Ärmel	16
3.1.3	Kragen	16
3.1.4	Taschen	17
3.1.4.1	Brusttaschen	17
3.1.4.2	Innentaschen	17
3.1.5	Anbringung der Warn- und Reflexstreifen (ergänzt)	18
3.1.5.1	Feuerwehrjacke, orange-rot (ergänzt)	18

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

3.1.5.2	Feuerwehrjacke, dunkelblau (ergänzt)	18
3.1.5.3	Rückenschild (ergänzt)	18
3.1.6	Nähte	18
3.2	Größen	19
4.	Maß- und Verarbeitungsprüfung	19
4.1	Fertigmaße (ergänzt)	19
4.2	Verarbeitungsprüfung	20
5.	Pflegekennzeichnung	20
6.	Information des Herstellers	20
7.	Bescheid und Kennzeichnung	20
7.1	Prüfverfahren (geändert)	20
7.1.1	Gewebe/Material (geändert)	21
7.1.2	Verarbeitung und Fertigmaße	21
7.1.3	Veränderungen, Wiederholungsprüfungen, Abweichungen	21
7.2	Kennzeichnung (ergänzt)	22
7.2.1	Prüfung der Etiketten	22
7.2.2	Gewähr	22
8.	Abbildungen der Feuerwehrjacke	23
9.	Größen	24
9.1	Fertigmaßtabelle für Herrenjacke (Maße in cm)	24
9.2	Fertigmaßtabelle für Damenjacke (Maße in cm)	25
Anhang	Größensystematik und –vergleich	26

Hinweis: Die Hinweise in den Klammern und in roter Schrift geben den Status der HuPF-Ergänzung (11/2010) gegenüber der HuPF Teil 3 (08.99) an. Mit dem Hinweis „(ergänzt oder geändert)“ sind auch Anpassungen an geänderte oder neue Prüfvorschriften aus der DIN EN ISO 11612 (05.09) gekennzeichnet.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkung

Diese **Ergänzung** zur Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (08.99) gilt für die darin beschriebene Feuerwehrsutzhkleidung und enthält eine auf der Grundlage der DIN EN ISO 11612 (05.09) erfolgte Überarbeitung sicherheitstechnischer Anforderungen hinsichtlich der Werkstoffe, Größen, Ausführung und Kennzeichnung sowie angepasste Prüfverfahren.

Die Feuerwehrjacke muss der DIN EN ISO 11612 (05.09) „Schutzhkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen“, der DIN EN 340 (03.04) „Schutzhkleidung, Allgemeine Anforderungen“ (eingeschränkt Abschnitt 6) und der „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF)“ mit den nachfolgend aufgeführten Ergänzungen entsprechen. Der Nachweis ist durch das vom Hersteller einzunähernde Prüfzeichen (CE-Zeichen und HuPF-Prüfnummer) unmittelbar zu erbringen.

Die Feuerwehrsutzhkleidung dient in Ergänzung mit weiteren, teilweise nicht in diesem Teil der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung beschriebenen Bekleidungs teilen, als Feuerwehreinsatzkleidung. Sie soll den Träger zusammen mit der jeweils notwendigen weiteren persönlichen Schutzausrüstung vor Gefahren der Feuerwehrtätigkeit schützen.

1.2 Schutzziel

Ziel dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung ist es, Mindestanforderungen festzulegen, mit denen für alle Feuerwehrdienstleistenden ein ausreichender Grundschutz erreicht wird, der sie gegen allgemeine Risiken des Feuerwehrdienstes (unter Beachtung der gegebenen Einschränkung) schützen kann.

Die nachfolgenden Mindestanforderungen sind deshalb so ausgelegt, dass im Wesentlichen folgende Schutzziele ausreichend erfüllt werden:

Tragekomfort

- durch geringes Gewicht,
- durch gute Wasserdampfdurchlässigkeit.

Nässeschutz vor Regen- und Löschwasser

- durch wasserabweisende Eigenschaften.

Wärmeschutz vor Strahlungswärme und Funkenflug

- durch schwerentflammbare Eigenschaften,
- durch Vermeiden von Wärmebrücken.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Schutz vor mechanischer Einwirkung

- durch Materialfestigkeiten (Reiß- und Weiterreißfestigkeit),
- durch Vermeiden unfallfördernder Konfektionierung (Falten, Laschen, Ösen).

Schutz vor (Mineral-) Ölen

- durch ölabweisende Eigenschaften.

Einfache Pflegebehandlung

- durch Waschbarkeit bei wenigstens 60° C in einer Waschmaschine, eine Reinigung in Lösemittel soll als Ausnahmefall auf besondere einsatzbedingte Verschmutzungen beschränkt bleiben,
- durch ggf. einfache Erneuerung der Ausrüstung.

Gute Nutzungsdauer

- durch entsprechendes Qualitätsmaterial (Oberstoff, Ausrüstung, Zutaten),
- durch hochwertige Verarbeitung,
- durch günstige Pflegeeigenschaften.

Gute Tages- und Nachtauffälligkeit (optional)

- durch fluoreszierende und retroreflektierende Streifen.

2. Werkstoffe

Es ist ein mehrlagiger Warenaufbau (Obermaterial und Futterstoff) gefordert. Die Feuerwehrjacke muss aus Werkstoffen bestehen, die in relevanten Punkten der DIN EN ISO 11612 (05.09) und der DIN EN 340 (03.04) entsprechen. Zusätzlich müssen die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllt werden.

Anmerkung zur Vorbehandlung durch Pflegebehandlungen

Vor der Prüfung müssen die zu prüfenden Materialien und Proben durch Wäschen und gegebenenfalls zusätzlich durch Chemischreinigungen vorbehandelt werden.

Die Prüfung erfolgt nach Angaben des Herstellers auf der Basis genormter Verfahren. Die Anzahl der Pflegebehandlungen beträgt mindestens 5 Zyklen.

Textile Flächengebilde, die nur chemisch gereinigt werden können, sind nicht zulässig.

Die Prüfung des Brennverhaltens wird sowohl im Neuzustand als auch nach Pflegebehandlungen durchgeführt.

Textilien mit (inhärenten) nicht inkorporierten flammhemmenden Eigenschaften werden für die Prüfung des Brennverhaltens mit der Anzahl der

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Zyklen vorbehandelt, über die der Hersteller eine Garantie über die flammhemmenden Eigenschaften ausspricht. Es sind mindestens 25 Pflegebehandlungen durchzuführen.

Durchführung der Pflegebehandlungen gemäß Pflegekennzeichnung:

Mindestens 5 Wäschen gemäß EN ISO 6330, Waschverfahren 2A- Normalwaschgang.

(60±3)°C, Waschmaschine Typ A1 unter Verwendung von weichem Wasser und 1g/l IEC-Waschmittel mit Perborat, Trocknungsverfahren E (Tumbler-trocknung) nach jeder Wäsche.

Wahlweise können mindestens 5 Wäschen gemäß EN ISO 15797, Wasch- und Trocknungsverfahren nach Angaben des Herstellers durchgeführt werden.

5 Chemischreinigungen gemäß EN ISO 3175-2 , Abschnitt 8.1 oder 8.2.

Wird eine Feuerwehrjacke mit den Pflegekennzeichen  und  versehen, so sind einige Prüfungen sowohl nach 5 Wäschen als auch nach 5 Chemischreinigungen durchzuführen.

2.1 Obermaterial

Textiles Flächengebilde, das den nachfolgenden Anforderungen entsprechen muss.

2.2 Festigkeitseigenschaften

2.2.1 Reißfestigkeit

Die Höchstzugkraft in Längs- und Querrichtung muss mindestens 600 N betragen.

Prüfung nach EN ISO 13934-1 nach 5 Wäschen.

2.2.2 Weiterreißfestigkeit

Die Weiterreißkraft in Längs- und Querrichtung muss mindestens 20 N betragen.

Prüfung nach EN ISO 13937-2 (Schenkel-Weiterreißversuch) nach 5 Wäschen.

2.2.3 Scheuerbeständigkeit

Die Scheuerbeständigkeit auf der Außenseite muss mindestens 30.000 Touren betragen.

Eine Zerstörung ist erreicht, wenn bei Geweben zwei Fäden zerstört sind, bei Maschenwaren, wenn ein Faden zerstört ist.

Prüfung nach EN 530, Verfahren 1 (Kammgarn-Wollgewebe) 9 kPa Belastung. Bei sichtbarer Pillbildung sind die Pills zu entfernen.

Prüfung im Neuzustand.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

2.3 **Bekleidungsphysiologische Anforderungen**

Der Wasserdampfdurchgangswiderstand darf $10\text{m}^2 \times \text{Pa/W}$ nicht überschreiten.

Prüfung nach EN ISO 31092 nach 5 Wäschen.

2.4 **Thermische Eigenschaften**

2.4.1 **Brennverhalten**

2.4.1.1 **Prüfung nach EN ISO 15025, Verfahren A (Flächenbeflammung)**

Im Neuzustand und nach den Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen) ist die Prüfung der begrenzten Flammausbreitung nach EN ISO 15025, Verfahren A (Flächenbeflammung) zu überprüfen.

Die Werkstoffe bzw. der Lagenaufbau sowie die Schließnähte müssen die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.3.2 erfüllen.

Die Beflammung ist durchzuführen:

- auf der äußeren Lage (Obermaterial und andere an der Außenseite der Schutzkleidung befindlichen Materialien mit Ausnahme des Kletttaftverschlüsse),
- auf den Hauptschließnähten,
- auf der dem Körper am nächsten liegenden Lage,
- auf allen Lagen die im Gebrauch einer direkten Beflammung ausgesetzt sein können.

2.4.1.2 **Prüfung nach EN ISO 15025, Verfahren B (Kantenbeflammung)**

Im Neuzustand und nach den Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen) ist die Prüfung der begrenzten Flammausbreitung nach EN ISO 15025, Verfahren B (Kantenbeflammung) zu überprüfen. Die Werkstoffe bzw. der Lagenaufbau müssen die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.3.3 erfüllen.

Die Beflammung ist durchzuführen:

- an den Ärmelsaumkanten im Bereich der Schließnähte (mit Ausnahme der Kletttaftverschlüsse),
- an der unteren Jackenkante im Bereich der Schließnähte.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

2.5 Anforderung an Wärmedurchgang und Wärmewiderstand

2.5.1 Wärmedurchgang bei Flammeneinwirkung

Das Obermaterial muss nach 5 Wäschen folgende Werte aufweisen:

Wärmeübergangszahl	
HTI 24	$\geq 5,0$

Prüfung nach ISO 9151 unter Berücksichtigung der Anforderungen EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 7.2.

2.5.2 Wärmedurchgang bei Einwirkung einer Strahlungsquelle

Das Obermaterial muss nach 5 Wäschen folgende Werte aufweisen:

Wärmeübergangszahl	
RHTI 24	$\geq 11,0$

Prüfung nach EN ISO 6942, Verfahren B bei **20 kW/m²** unter Berücksichtigung der Anforderungen DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 7.3.

2.5.3 Wärmewiderstand

Nach den Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen) ist die Prüfung des Wärmewiderstandes vorzunehmen. Prüfung des Wärmewiderstandes nach ISO 17943 bei einer Temperatur von $(180 \pm 5)^\circ\text{C}$ und einer Expositionszeit von 5 min. (siehe auch EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.2.1).

Der relative Schrumpfung in Längs- und Querrichtung darf nicht größer als 3 % ein.

2.6 Pilling

Die rechte Wareseite darf keine deutlich sichtbare Pillbildung aufweisen. Prüfung Obermaterial gegen Obermaterial 2000 Touren, maximal Note 3. Prüfung nach EN ISO 12945-2 im Neuzustand.

2.7 Farbe

Jackenobermaterial in annähernd **dunkelblauer** Farbe.
 Jackenoberstoff in dunkelblauer Farbe. Die Farbe muss ähnlich RAL 5004 sein.
 Sichtprüfung im Vergleich zur RAL Farbkarte.

Jackenoberstoff in orange-roter Farbe.
 Die Farbe muss den Anforderungen der HuPF Teil 1 – Feuerwehrüberjacke - Abschnitt 2.1.6.2 entsprechen.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

***Hinweis:** Die orange-rote Farbe erfüllt hinsichtlich des Leuchtdichtefaktors im Neuzustand und nach Belichtung und des Farbortes nach der Belichtung nicht die Anforderungen der EN 471.*

2.8 Ausrüstung und Farbechtheiten

Ausrüstung der äußeren Wareenseite.

Das textile Obermaterial muss wasser- und ölabweisende Eigenschaften im Anlieferungszustand und nach Pflegebehandlungen aufweisen.

Durchführung der 5 Pflegebehandlungen gemäß Pflegekennzeichnung: siehe Abschnitt 2 (Waschen und gegebenenfalls Chemischreinigen), nach der letzten Pflegebehandlung kann während 15 Sekunden bei 150 °C gebügelt werden.

2.8.1 Wasserabweisende Eigenschaft

Abperleffekt (Oberflächenbenetzung).

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

Anlieferungszustand	mindestens Note 5
nach 5 Wäschen	mindestens Note 4
nach 5 Chemischreinigungen	mindestens Note 2

Prüfung nach EN 24920.

Durchführung der 5 Pflegebehandlungen gemäß Pflegekennzeichnung: siehe Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen).

2.8.2 Wasseraufnahme (*Beregnungsversuch*)

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

- Anlieferungszustand max. 20 %
- nach fünf Wäschen max. 40 %
- nach fünf Chemischreinigungen max. 40 %.

Prüfung gemäß EN 29 865.

2.8.3 Ölabweisende Ausrüstung

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

Anlieferungszustand	mindestens Note 5
nach 5 Wäschen	mindestens Note 4
nach 5 Chemischreinigungen	mindestens Note 2

Prüfung nach EN ISO 14419.

Durchführung der 5 Pflegebehandlungen gemäß Pflegekennzeichnung: siehe Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen).

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

2.8.4 Farbechtheit

2.8.4.1 Schweißechtheit

Farbveränderung mind. Echtheitszahl	3 - 4
Anbluten der Begleitgewebe mind. Echtheitszahl	3 - 4
Prüfung nach ISO 105-E04.	

2.8.4.2 Reibechtheit, trocken und nass

Anbluten, trocken mind. Echtheitszahl	3 - 4
Anbluten, nass mind. Echtheitszahl	2
Prüfung nach ISO 105-X12.	

2.8.4.3 Lichtechtheit

Die Echtheitszahl 4 - 5 bei blau muss erreicht werden.
Prüfung nach ISO 105-B02.

2.8.4.4 Waschechtheit, Trockenreinigungsechtheit, Bügelechtheit

Wenn in der Pflegekennzeichnung Angaben zu den aufgeführten Pflegebehandlungen gemacht sind, so sind die Farbechtheiten in Übereinstimmung mit diesen Angaben mittels der aufgeführten Prüfverfahren zu bestimmen. Die Proben sind an der Luft während einer Temperatur nicht über 60° C zu trocknen, wobei einzelne Teile nur an der Naht zusammenkommen dürfen.

Waschechtheit

Anbluten mind. Echtheitszahl	3 - 4
Farbveränderung mind. Echtheitszahl	3 - 4
Prüfung nach ISO 105-C06 C2.	

Trockenreinigungsechtheit

Farbveränderung mind. Echtheitszahl	3 - 4
Prüfung nach ISO 105-D01.	

Bügelechtheit, trocken

Anbluten mind. Echtheitszahl	3 - 4
Farbveränderung mind. Echtheitszahl	3 - 4
Prüfung nach ISO 105-X11.	

Die Bügeltemperatur beträgt bei



(110 ± 2)°C



(150 ± 2)°C



(200 ± 2)°C

2.9 Maßänderung bei Pflegebehandlungen

Die relative Längenänderung in Längs- und Querrichtung darf nach 5 Pflegebehandlungen nicht größer als 3 % sein.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Durchführung der 5 Pflegebehandlungen gemäß Pflegekennzeichnung:
siehe Abschnitt 2 (Wäschen und gegebenenfalls Chemischreinigungen).

5 Wäschen gemäß EN ISO 6330, Waschverfahren 2A- Normalwaschgang (60±3)°C, unter Verwendung von weichem Wasser und 1g/l IEC-Waschmittel mit Perborat, Trocknungsverfahren E (Tumbler Trocknung) nach jeder Wäsche.

Wahlweise können 5 Wäschen gemäß EN ISO 15797, Wasch- und Trocknungsverfahren nach Angaben des Herstellers durchgeführt werden.

5 Chemischreinigungen gemäß EN ISO 3175-2 , Abschnitt 8.1 oder 8.2.

Wird eine Feuerwehrjacke mit den Pflegekennzeichen  und  versehen, so ist die Prüfung sowohl nach 5 Wäschen als auch nach 5 Chemischreinigungen durchzuführen.

Prüfung der Maßänderung nach ISO 5077.

2.10 Sonstige Zutaten

2.10.1 Reißverschluss

Teilbarer Metallreißverschluss, Typ 20, mit selbständig sperrendem Schieber nach DIN 3417. Korrosionsbeständig, Verschlusslänge größenabhängig, Tragband nach Wahl des Herstellers, blau-schwarz.

Technische Lieferbedingungen nach DIN 3419 Teil 1.

Gleichwertige Reißverschlüsse können zugelassen werden. Die Reißverschlüsse werden im Neuzustand nach DIN 3419 Teil 1 in Verbindung mit DIN 3416 und DIN 3417 geprüft. Die Korrosionsbeständigkeit der Metallteile ist wie nachfolgend beschrieben überprüft.

Bei Reißverschlüssen mit Herstellerzeichen und beigefügter Werksbescheinigung nach DIN 54 049 beschränkt sich die Prüfung auf die Korrosionsbeständigkeit.

Korrosionsbeständigkeit:

Zur Prüfung der Korrosionsbeständigkeit der Reißverschlüsse dient eine 1 %-ige Kochsalzlösung (1 % Massenanteil nach DIN 1310). 100 ml Lösung werden in eine Schale gegeben, die bis auf eine schmale Öffnung mit einer Glasplatte abgedeckt wird. Ein Filtrierpapierstreifen von 100 mm Breite und 150 mm Länge taucht mit dem einen Ende in die Flüssigkeit ein. Das andere Ende wird auf eine Glasplatte gelegt, so dass es sich voll saugen kann. Anschließend wird die Probe 48 Stunden lang auf das Filtrierpapier gelegt.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Nach Abschluss der Prüfung darf das Filtrierpapier keine Braunfärbung aufweisen.

2.10.2 Ösen

Metall-Ösen, Innendurchmesser ca. 8 mm, korrosionsbeständig für die Jacke.

Prüfung der Korrosionsbeständigkeit nach Abschnitt 2.10.1.

2.10.3 Nähgarn und Nahtfestigkeit

Zur Verarbeitung ist ein vom Hersteller des Obermaterials empfohlenes Nähgarn zu verwenden. Eine Herstellerbescheinigung nach DIN 50 049 ist vorzulegen. Im verarbeiteten Zustand sind die Anforderungen Abschnitt 2.4 (Brennverhalten) zu erfüllen.

Die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.5.4 (Nahtfestigkeit) sind zu erfüllen.

2.10.4 Kletthaftband

Es sind schwerentflammbare Kletthaftverschlüsse zu verwenden.

Die Kletthaftverschlüsse müssen die Anforderungen der Vertikalprüfmethode nach FAR 25.853 b erfüllen.

2.10.5 Warn- und Reflexausstattung

Die Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen ausgestattet werden.

Die Warn- und Reflexausstattung kann entsprechend der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung (HuPF) Ergänzung 09/06, Teil 1 (Feuerwehrrüberjacke) angebracht werden.

Die Anordnung der Streifen versteht sich als Mindestvorgabe.

Zur Verwendung von Warnwesten ist das DGUV- Rundschreiben Prävention 371/2008 vom 22.10.2008/Ergänzung zu 044/2008 vom 06.02.2008 zu beachten.

Die Anforderungen der EN 469:2005, Anhang B Anforderung an die Wahrnehmbarkeit, sind zu erfüllen. Die geforderte Fläche ist durch die HuPF Ergänzung 09/06, Teil 1 (Feuerwehrrüberjacke) gegebenenfalls in Kombination mit einer entsprechend ausgestatteten Feuerwehrhose HuPF Teil 2 sichergestellt.

Das retroreflektierende Material zur Erreichung der Nachtauffälligkeit muss im Neuzustand der DIN EN 471:2008, Tabelle 5 und nach 10 Wäschen noch der DIN EN 471:2008, Abschnitt 6.2 entsprechen.

Das fluoreszierende Material zur Erreichung der Tagesauffälligkeit muss den Anforderungen an die Farbe DIN EN 471:2008, Tabelle 2 im Neuzustand und nach 10 Wäschen und nach Xenon-Bestrahlung gemäß DIN EN 471:2008, Abschnitt 5.2 entsprechen.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Folgender Abschnitt der HuPF (08.99) entfällt!

Zusätzlich muss das Warn- bzw. Reflexmaterial nach jeweils 5 Pflegebehandlungen, auf der Kleidung befestigt, die Forderungen des Brennverhaltens nach Abschnitt 2.4 sowie des Wärmewiderstandes nach der EN 469 erfüllen.

Rückenschild

Rückenschild mit Aufschrift FEUERWEHR (Höhe ca. 8cm, Breite ca. 38cm).

Die Rückenschilder müssen die Anforderungen an das Brennverhalten nach EN 469:2005 Abschnitt 6.1 erfüllen. Der Nachweis (Kopie) einer notifizierten Stelle über die entsprechende Eignung des Rückenschildes ist jeder Feuerwehrjacke beizulegen.

2.10.5.1 Feuerwehrjacke orange-rot

Die orange-rote Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen für eine ausreichende Tages- und Nachtauffälligkeit versehen werden.

Das Warn- und Reflexmaterial kann entsprechend der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung (HuPF) Ergänzung 09/06, Teil 1, (Feuerwehrüberjacke) Abschnitt 8.2 angebracht werden.

Die Anordnung der Streifen versteht sich als Mindestvorgabe.

Die orange-rote Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen für eine ausreichende Nachtauffälligkeit versehen werden.

Das Warn- und Reflexmaterial kann entsprechend der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF) Ergänzung 09/06, Teil 1, (Feuerwehrüberjacke) Abschnitt 8.1 angebracht werden.

Die Anordnung der Streifen versteht sich als Mindestvorgabe.

Farbe und Leuchtdichtefaktor

Als Farbe für die Tagesauffälligkeit (Hintergrundmaterial) ist fluoreszierendes Gelb auf der orange-rotten Feuerwehrüberjacke zu verwenden. Die Farbortbestimmung und Bestimmung des Leuchtdichtefaktors richtet sich nach DIN EN 471:2008 Tabelle 2.

Prüfung nach DIN EN 471:2008 Abschnitt 5.

2.10.5.2 Feuerwehrjacke dunkelblau

Die dunkelblaue Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen für eine ausreichende Tages- und Nachtauffälligkeit versehen werden.

Das Warn- und Reflexmaterial kann entsprechend der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF) Ergänzung 09/06, Teil 1, (Feuerwehrüberjacke) Abschnitt 8.2 angebracht werden.

Die Anordnung der Streifen versteht sich als Mindestvorgabe.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Farbe und Leuchtdichtefaktor

Als Farbe für die Tagesauffälligkeit (Hintergrundmaterial) ist fluoreszierendes Gelb auf der blauen Feuerwehrjacke zu verwenden. Die Farbortbestimmung und Bestimmung des Leuchtdichtefaktors richtet sich nach DIN EN 471:2008 Tabelle 2.

Prüfung nach DIN EN 471:2008 Abschnitt 5.

2.11 Innenfutter

2.11.1 Brennverhalten

Prüfung nach EN ISO 15025, Verfahren A (Flächenbeflammung)

Im Neuzustand und nach den Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2 ist die Prüfung der begrenzten Flammausbreitung nach EN ISO 15025, Verfahren A (Flächenbeflammung) zu überprüfen. Die Werkstoffe müssen die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.3.2 erfüllen. Siehe Abschnitt 2.4 dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung.

2.11.2 Wärmewiderstand

Nach den Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2 ist die Prüfung des Wärmewiderstandes vorzunehmen.

Prüfung des Wärmewiderstandes nach ISO 17943 bei einer Temperatur von $(180 \pm 5)^\circ\text{C}$ und einer Expositionszeit von 5 min (siehe auch DIN EN ISO 11612 (05.09), Abschnitt 6.2.1).

Der relative Schrumpf in Längs- und Querrichtung darf nicht größer als 3 % ein.

2.11.3 Farbe und Farbechtheiten

Wenn in der Pflegekennzeichnung Angaben zu den aufgeführten Pflegebehandlungen gemacht sind, so sind die Farbechtheiten in Übereinstimmung mit diesen Angaben mittels der aufgeführten Prüfverfahren zu bestimmen. Die Proben sind an der Luft während einer Temperatur nicht über 60°C zu trocknen, wobei einzelne Teile nur an der Naht zusammenkommen dürfen. Anforderungen an die Farbechtheiten siehe Abschnitt 2.8.3 (außer Lichtechtheit).

2.11.4 Maßänderung bei Pflegebehandlungen

Die relative Längenänderung in Längs- und Querrichtung darf nach 5 Pflegebehandlungen nicht größer als 3 % sein.

Prüfung und Vorbehandlung nach Abschnitt 2.9.

2.11.5 Nahtschibewiderstand

Der Nahtschibewiderstand des Innenfutters muss mindestens 60 N bei 2 mm Nahtöffnung betragen.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Prüfung nach EN ISO 13 936-2.

3. **Ausführung**

Hochgeschlossene, abgefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluss, Vorderteilpassenden und Golfalten im Rückenteil. Umlegekragen, vorn mit einer Lasche zuzuknöpfen, alternativ auch mit einem Klettverschluss zu verschließen. Eingesetzte Ärmel, der Saum ist weitenverstellbar ausgeführt. Verstärkungen aus Oberstoff im Bereich der Ellenbogen. Zwei in die Passenquernähte eingearbeitete Brusttaschen, jeweils mit Patte und verdecktem Klettverschluss, wobei die linke Brusttasche der Aufnahme des Funkgerätes dient. Wahlweise sind zusätzliche Seitentaschen, jeweils mit Patte und verdecktem Reißverschluss zulässig.

3.1 **Verarbeitung**

Folgende optionale Änderungen zur Verarbeitung sind zulässig:

Wahlweise zusätzliche Seitentaschen mit Patte und verdecktem Reißverschluss oder mit Patte verschließbar durch Klettenhaftband.

Taschenbeutel sollten aus Obermaterial bestehen.

Auf Antrag des Herstellers kann die Prüfstelle mit dem beauftragten koordinierenden Land Abweichungen zulassen, soweit die Schutzwirkung des Kleidungsstückes nicht beeinträchtigt wird.

3.1.1 **Rumpf**

Der Rumpf besteht aus zwei Vorderteilen, zwei Seitenteilen und zwei Rückenteilhälften.

Rückenteil mit Mittelnäht und 3 cm tiefen Golfalten, die im Bereich der Taille enden. An der Schulternaht beträgt der Abstand der Golfalten zur Ärmelsetznaht 2 cm. Zwei Vorderteile mit gerader vorderer Kante und jeweils 26 cm hoher Passe (senkrecht gemessen vom Schnittpunkt Schulter-/Kragenansetznäht).

Am linken Vorderteil ist eine von Kragen bis Saum reichende 4,5 cm breite Blende so angenäht, dass deren Mitte auf der vorderen Mitte der Jacke liegt, am rechten Vorderteil ein 4 cm breiter Untertritt. Der teilbare Frontreißverschluss beginnt ca. 3 cm unterhalb des Kragens und endet ca. 3 cm oberhalb des Saumes. Dabei ist eine Reißverschlusshälfte auf den Beleg des linken Vorderteils genäht, wobei deren Kuppelglieder (Raupe) unter der Blendenmitte liegen, die andere Hälfte ist beim Annähen des Untertrittes mitgefasst. Die Kantenbelege sind unten 7,5 cm, oben 13 cm breit. Die Blende kann wahlweise zusätzlich mit angebrachten Klettverschlüssen fixiert sein.

An beiden Vorderteilen ist jeweils ein senkrecht verlaufender, 3,5 cm breiter Zierstreifen aus Oberstoff aufgenäht. Abstand der vorderen Begrenzungen

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

zur Blendenmitte je ca. 12 cm bis 13 cm. Die Streifen enden oben an der Passenquernaht, unten im Saum.

Gerade geschnittener 3,5 cm hoher Jackensaum, 2 cm breit durchgesteppt. Im Saum ist eine Kordel eingezogen, die am linken Vorderteil durch die auf dem Kantenbeleg angebrachte Öse - Abstand von der Vorderteilkante 6 cm - austritt, am rechten Vorderteil durch die auf dem Untertritt angebrachte Öse - Abstand von der Untertrittkante 3 cm.

Abstand der Ösen zum Saum ca. 1,5 cm. Die Kordelenden zeigen einen nicht durch die Ösen passenden Knoten.

In der Mitte der dem Körper zugewandten Kragenseite ist ein ca. 8 cm langer Aufhänger angenäht.

Die Jacken für Damen sind auf Wunsch mit Brustabnäher zu gestalten, wobei ein Teil des Abnäher in der Passenquernaht berücksichtigt, der andere Teil unter die längs auf die Vorderteile genähten Zierstreifen gelegt wird.

Das Rumpffutter ist ohne Seitenteil verarbeitet und deshalb das Rückenteilfutter um das Seitenteil verbreitert. In der hinteren Mitte befindet sich eine ca. 3 cm tiefe Falte (= 6 cm Falteninhalt).

3.1.2 **Ärmel**

Zweiteilige Kugelärmel mit Ellenbogennaht. Jeweils an der vorderen Ärmelnaht ist eine 3 cm breite und 8 cm lange Lasche aus doppeltem Oberstoff zum Verstellen der Ärmelsaumweite mit eingenäht. Abstand vom Ärmelsaum 3 cm.

Auf der Lascheninnenseite ist ein 2 cm breites und 5 cm langes Kletttaftband aufgenäht, wobei die Naht auf der Laschenaußenseite nicht sichtbar ist. Auf dem Oberärmel ist, 1 cm neben der vorderen Ärmelnaht beginnend, das ca. 12 cm lange und 2 cm breite Haftveloursband passgerecht aufgenäht. Die Maße für die Ärmelsaumweite sind der Fertigmaßtafel zu entnehmen.

Der 3,5 cm hohe Ärmelsaum ist 2 cm breit durchgesteppt.

Im Bereich der Ellenbogen sind auf die Ärmelaußenseite je aus einem Teil bestehende, ellipsenförmige Verstärkungen aus Oberstoff (Schnittkanten umgeschlagen) aufgenäht:

Ellipsenlängsachse 20 cm, Ellipsenquerachse 15 cm.

3.1.3 **Kragen**

Der Umlegekragen besteht aus doppeltem Oberstoff und beginnt an der vorderen Mitte. Die Kragenecke zeigt einen Winkel von ca. 75°, die Kragenschenkel sind 8 cm lang. An der hinteren Mitte ist der Kragen insgesamt 8,5 cm breit (Kragenkante bis Verbindungsnaht Kragen/ Futter). Ober- und Un-

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

terkragen sind mit Kragenfuß verarbeitet (Teilungsnäht unterhalb des Kragenbruches).

Der Kragen weist eine Kragenlasche aus doppeltem Oberstoff zum Hochschließen der Jacke auf. Länge der Kragenlasche ca. 10 cm, Breite ca. 3 cm. Die nach hinten zeigende Kragenlasche ist am linken Unterkragen in einem Abstand von 2 cm zur vorderen Kragenbegrenzung angenäht und am Laschenende mit einem Knopfloch versehen. Darunter und an der rechten Unterkragenseite ist positionsgerecht jeweils ein Knopf angenäht. Die Fixierung der Lasche kann auch mit einem Klettverschluss ausgeführt sein.

3.1.4 Taschen

3.1.4.1 Brusttaschen

In die Passenquernähte ist je eine Brusttasche mit Patte aus doppeltem Oberstoff eingearbeitet, wobei in der Regel die linke Tasche der Aufnahme des Funkgerätes dient. Dabei sind die ca. 14 cm langen Tascheneingriffe mit den aus Futterstoff bestehenden Taschenbeuteln verstärkt. Die vorderen Taschenbegrenzungen sind bei geschlossener Jacke ca. 7 cm von der Blendenmitte entfernt, wobei die 14,5 cm langen und 6 cm hohen Patten die Eingriffe vorn und hinten etwas überdecken.

Die rechtwinklig konstruierten Pattenecken sind abgeschrägt. Die Taschenbeutel sind ca. 17 cm breit, der linke 28 cm tief, der rechte ca. 18 cm tief.

Auf den Pattenunterseiten sind 1,5 cm oberhalb deren Unterkanten Kletttaftbänder aufgenäht (Nähte auf den Pattenaußenseiten nicht sichtbar), auf den Vorderteilen entsprechende Haftveloursbänder.

Wahlweise können Seitentaschen eingearbeitet sein. Die Taschen sind als Pattentaschen ausgeführt und entsprechend den Brusttaschen auszuführen.

3.1.4.2 Innentaschen

In die Vorderteilfutter ist je eine Paspeltasche (Paspel aus Oberstoff) mit Reißverschluss eingearbeitet. Bei geschlossenem Reißverschluss liegt der Schieber vorn. Alternativ sind auch Klett- oder Knopfverschluss möglich. Die ca. 5 cm unterhalb der Passenquernähte positionierten Eingriffe sind ca. 16 cm lang, die Taschen etwa 19 cm tief. Die Eingriffe beginnen ca. 2 cm hinter der Verbindungsnaht Vorderteilfutter/Kantenbeleg.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

3.1.5 Anbringung der Warn- und Reflexstreifen

3.1.5.1 Feuerwehrjacke orange-rot

Die Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen ausgestattet werden (siehe Abschnitt 2.10.5.1).

3.1.5.2 Feuerwehrjacke dunkelblau

Die Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen ausgestattet werden (siehe Abschnitt 2.10.5.2).

3.1.5.3 Rückenschild

Optional können Rückenschilder mit der Aufschrift FEUERWEHR angebracht werden.

Das Rückenschild ist an seiner Ober- und Unterkante mit 2 cm breiten Kletttafeln befestigt. Die Oberkante des Rückenschildes liegt ca. 12 cm (gemessen in der hinteren Mitte) unterhalb der Kragenansetznaht. Die Anbringung weiterer baugleicher Rückenschilder mit individueller Beschriftung ist zulässig.

3.1.6 Nähte

Alle Schließnähte und die Taschenbeutel sind mit Doppelsteppstich oder Doppelkettenstich genäht. Zusätzlich sind die Seitennähte in Verlängerung der Golfaltenabsteppung auf dem Rückenteil und die Passenquernähte auf den Passenteilen 0,5 cm breit überstept.

Die Eingriffe der Brusttaschen sind schmalkantig (ca. 0,2 cm breit) mit Doppelsteppstich abgestept.

Mit Doppelsteppstich ist die Vorderteilblende - mit Ausnahme des Saumes - an allen Kanten 0,5 cm breit abgestept. Bei der hinteren Absteppung ist das Reißverschlussband mitgefasst. Der Untertritt ist auf dem Vorderteil 0,5 cm breit überstept, wobei die Naht auf dem Kantenbeleg sichtbar ist.

Ebenfalls mit Doppelsteppstich 0,5 cm breit abgestept sind die Kante des Untertrittes, die Patten, der Kragen, die Laschen und die Kanten der Golfalten. Im oberen Bereich der Golfalten sind diese auf einer Strecke von max. 9 cm durch eine 0,5 cm breite und eine 3 cm breite Steppnaht zusammengenäht, ergänzt durch eine Quernaht an der unteren Begrenzung dieser Verbindung (siehe Abbildung).

Die Zierstreifen an den Vorderteilen sind schmalkantig (0,1 cm bis 0,2 cm breit) mit Doppelsteppstich aufgenäht.

Gleiches gilt für die Verstärkungen im Bereich der Ellenbogen.

Alle retroreflektierenden Streifen sind mit Doppelsteppstich aufgenäht, dabei sind die Schnittkanten nicht umgeschlagen.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Nahtausführungen, die eine vergleichbare Sicherheit gewährleisten, sind zulässig.

Die Eingriffsenden der Taschen sind haltbar verriegelt.

3.2 Größen

Die Jacken müssen im Anlieferungszustand den in der Tabelle angegebenen Fertigmaßen entsprechen. Prüfung nach Abschnitt 4.

Die in der Größentabelle in Abschnitt 9 aufgeführten Fertigmaße sind in den Abbildungen des Abschnittes 8 definiert.

Bei den Größenbezeichnungen für die Herrenjacken bestimmt der Buchstabe „K“ die kurzen Größen, Körperhöhe unter 172 cm, und der Buchstabe „L“ die langen Größen, Körperhöhe 180 cm und darüber. Die dazwischen liegenden Größen sind ohne Buchstaben-Zusatz und gelten für Körperhöhe 172 cm bis unter 180 cm.

Die nach „K“ oder „L“ folgende oder allein stehende zweistellige Zahl (44, 46, 48 66) nennt das Körpermaß „halber Brustumfang“.

Außer den in der Größentabelle aufgeführten Größen können auch Sondergrößen für mittlere Körperhöhen von 160 cm (Geltungsbereich 156 cm bis unter 164 cm) und 192 cm (Geltungsbereich 188 cm bis unter 196 cm) hergestellt werden. Bei Feuerwehrjacken für Herren mit einer mittleren Körperhöhe von 160 cm beträgt die Jackenlänge 70 cm, die Ärmellänge 57 cm, bei Feuerwehrjacken für Herren mit einer mittleren Körperhöhe von 192 cm die Jackenlänge 82 cm, die Ärmellänge 69 cm. Die Weitenmaße entsprechen jeweils denen der mittleren Körperhöhen 168 cm, 176 cm und 184 cm.

4. Maß- und Verarbeitungsprüfung

4.1 Fertigmaße

Die Jackenlängen sind um 4 cm verlängert (siehe Fertigmaßentabelle Ziffer e) Neue Jackenlängen:

Jackenlänge für Kurz-Größe	77 cm
Jackenlänge für Normal-Größe	81 cm
Jackenlänge für Lang-Größe	83 cm

Die Rückenbreite und die obere halbe Ärmelweite (siehe Fertigmaßentabelle Ziffer g) können vergrößert werden.

Basis für die Überprüfung der Maße an der Feuerwehrjacke bilden die Fertigmaßentabellen in Abschnitt 9.

Zulässige Abweichungen: Maße bis 50 cm \pm 0,5 cm, Maße über 50 cm \pm 1,5 cm. Die Überprüfung der Fertigmaße erfolgt an je einer Feuerwehrjacke pro Größe.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Die Jacken werden geschlossen und so hingelegt, dass weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite ungewollte Falten vorhanden sind. Der dann zwischen der Unterkante der beiden Ärmelinsetztenähte (untere Armlochbegrenzung) gemessene Abstand ergibt verdoppelt die Oberweite. Sinngemäß gilt für das Messen von Tailen- und Saumweite.

Die Rückenlänge wird in Rückenmitte ab Krageneinsetznaht bis Jackenunterkante gemessen, die Ärmellänge von der Ärmelinsetztenah an der Schulter bis zum Ärmelsaum. Die am flach ausgelegten Ärmel gemessene halbe Ärmelsaumweite ergibt verdoppelt die Ärmelsaumweite.

4.2 Verarbeitungsprüfung

Basis für die Überprüfung der Verarbeitung bildet Abschnitt 3 dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung, wobei die Überprüfung an drei Feuerwehrjacken erfolgt (siehe auch Ziffer 7.1.2).

5. Pflegekennzeichnung

Die Pflegekennzeichnung ist wie auf dem Bescheid aufgeführt anzugeben. Wurden die Prüfungen nur nach Vorbehandlung durch Waschen durchgeführt,

so ist die Kennzeichnung  nicht zulässig.

Pflegesymbole für die Pflegebehandlung entsprechend ISO 3758 (Symbolcode) sind anzugeben.

6. Information des Herstellers

Die Informationen des Herstellers sind entsprechend den Festlegungen der EN 340 auszuführen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Verschmutzungen durch Öle oder brennbare Stoffe die Schutzwirkung der Bekleidung beeinträchtigen.

7. Bescheid und Kennzeichnung

7.1 Prüfverfahren

Die Baumusterprüfung gemäß der Richtlinie 89/686/EWG unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 11612 (05.09) „Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen“ und der DIN EN 340 (03.04) „Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen“ sowie alle normativen Prüfungen nach Abschnitt 2 – werden soweit im Einzelfall nicht anders festgelegt auf Antrag der Materialhersteller oder der Konfektionäre von jeder nach der Richtlinie 89/686/EWG akkreditierten Stelle durchgeführt.

Die Stelle, welche die Ausführungs- und Konfektionsprüfungen nach Abschnitt 3 dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung durchführt, ist gleichzeitig beauftragt Bescheide mit Prüfnummern nach dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung zu vergeben. Diese Prüfstelle wird durch den Vertreter der koordinierenden Länder benannt.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Bescheide mit Prüfnummern dürfen nur vergeben werden, wenn die Konformität mit der Richtlinie 89/686/EWG unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 11612 (05.09) „Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen“ und der DIN EN 340 (03.04) „Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen“ durch eine Baumusterprüfbescheinigung nachgewiesen wurde.

Zusätzlich sind die Anforderungen dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung zu erfüllen.

7.1.1 Gewebe/Material

Die benannte Prüfstelle kann dem Gewebe- bzw. Materialhersteller, wenn das eingereichte Muster den Anforderungen entspricht, eine Bescheinigung mit Prüfnummer erteilen. Diese Bescheinigung mit Prüfnummer stellt jedoch keinen abschließenden Bescheid mit Prüfnummer für ein fertiges geprüftes Schutzkleidungsteil nach dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung dar.

7.1.2 Verarbeitung und Fertigmaße

Der Antragsteller reicht (Abschnitt 2.7) folgende Größen bei einer benannten Prüfstelle zur Prüfung ein:

K46, 46, L46, K50, 50, L50, K54, 54, L54.

Die Maße der Maßtabellen sind an allen eingereichten Feuerwehrjacken zu prüfen.

Die Verarbeitung wird an mindestens zwei Feuerwehrjacken überprüft; gegebenenfalls werden weitere Teile zur Prüfung herangezogen.

Eine benannte Prüfstelle erteilt dem Konfektionär, wenn die geprüften Teile in Ausführung und Maßen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung entsprechen, einen Prüfbescheid mit Prüfnummer. Die bei der Prüfung nicht zerstörten Kleidungsstücke sollen an den Antragsteller zurückgegeben werden.

7.1.3 Veränderungen, Wiederholungsprüfungen, Abweichungen

Auf Antrag eines Herstellers kann die benannte Prüfstelle mit dem beauftragten koordinierenden Land Abweichungen zulassen. Diese sind jedoch nur im Rahmen begründeter Einzelfälle möglich, sofern die Schutzwirkung des Kleidungsstückes nicht beeinträchtigt wird.

Die Kleidungsstücke werden in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung der materialtechnischen Leistungsmerkmale sowie auf Verarbeitungsqualität hin überprüft.

Werden vom Gewebe-/Materialhersteller oder Konfektionär Änderungen irgendwelcher Art am Erzeugnis, für das die Bescheinigung bzw. der Bescheid mit Prüfnummer erteilt wurde vorgenommen, erlischt die Gültigkeit des vorhandenen Bescheides und damit auch sofort die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist des ausgegebenen Bescheides. Die beteiligten Länder werden darüber in geeigneter Weise unterrichtet.

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

Bei Reklamationen kann die Feuerwehrjacke erneut geprüft werden. Antragsberechtigt sind alle Feuerwehren der beteiligten Länder. Werden Abweichungen vom geprüften Muster festgestellt, kann der Bescheid mit Prüfnummer zurückgezogen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Dieser kann die entstandenen Kosten zu Lasten des Inhabers des Bescheides einfordern.

7.2 **Kennzeichnung**

Kleidung, die den Anforderungen entspricht, ist dauerhaft mit einem Etikett nach DIN EN ISO 11612 (05.09) „Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen“ und der DIN EN 340 (03.04) „Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen“ zu kennzeichnen. Zusätzlich ist die erteilte Prüfnummer nach dem jeweils erteilten Bescheid und die Größenangabe nach HuPF anzugeben.

Die Kennzeichnung der Kleidung erfolgt durch ein weißes, mindestens 6 cm x 6 cm großes Baumwolletikett, das auch nach mindestens 10 Pflegebehandlungen gemäß Abschnitt 2.12 noch deutlich lesbar ist.

Dieses Etikett muss in mindestens 5 mm großen Buchstaben die vorgesehenen Vermerke sowie die Symbole für die Pflegebehandlung und vorgeschriebenen Piktogramme enthalten.

1. Herstellerzeichen
2. CE-Zeichen
3. Prüfnummer

HuPF-Teil 3-XX . X . XXXX / 10

Bezeichnung der Bekleidungsart

Identifikationsnummer der Prüfunterlage/Zertifikat

Herstellungsjahr

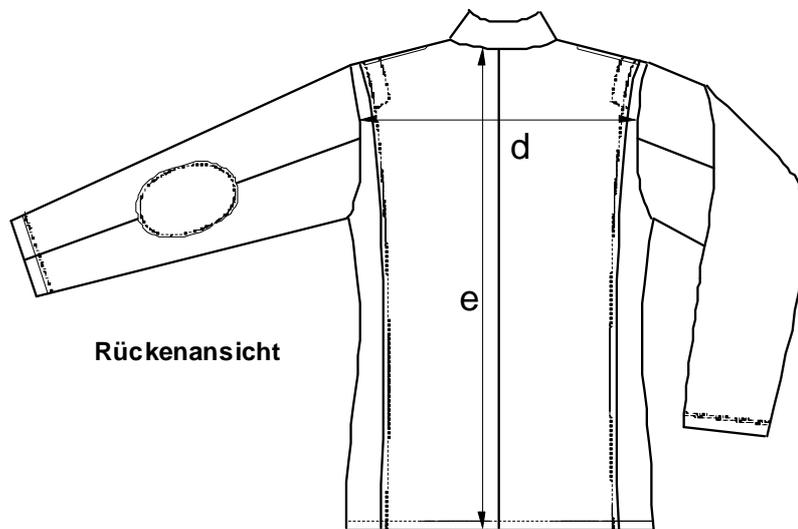
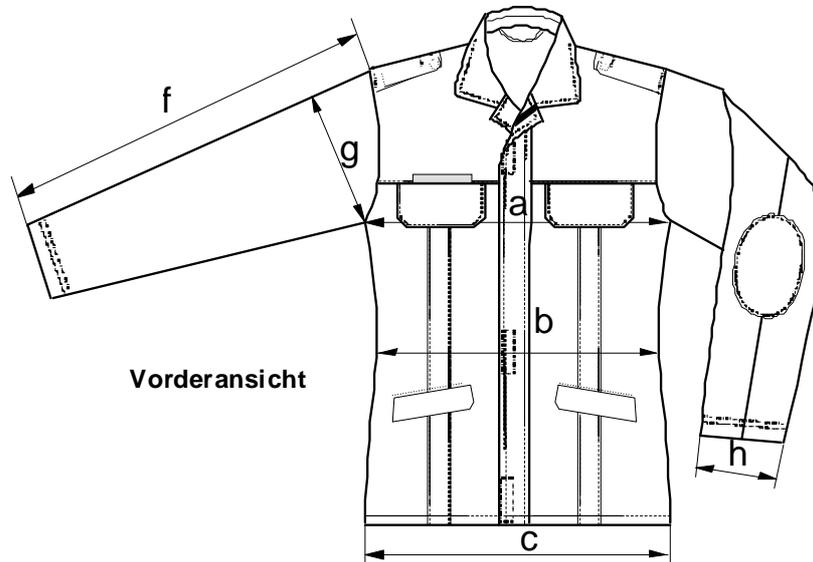
7.2.1 **Prüfung der Etiketten**

Der mit der Vergabe des Prüfbescheides beauftragten Prüfstelle sind fünf Etiketten mit den geforderten Angaben zur Prüfung einzureichen.

7.2.2 **Gewähr**

Mit der Entgegennahme der Bescheinigung oder des Bescheides – für die fertige Kleidung - mit Prüfnummer übernimmt der Hersteller die Gewähr, dass sein Gewebe/Material, beziehungsweise seine Kleidung den vorgelegten Prüfmustern entspricht.

8. Abbildungen der Feuerwehrjacke



HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

9. Größen

9.1 Fertigmaßtabelle für Herrenjacken (Maße in cm)

Größenbezeichnung ¹	K44	44	L44	K46	46	L46	K48	48	L48	K50	50	L50
Oberweite	108,0	108,0	108,0	112,0	112,0	112,0	116,0	116,0	116,0	120,0	120,0	120,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	54,0	54,0	54,0	56,0	56,0	56,0	58,0	58,0	58,0	60,0	60,0	60,0
halbe Taillenweite (b)	50,5	50,5	50,5	52,5	52,5	52,5	55,0	55,0	55,0	57,0	57,0	57,0
halbe Saumweite (c)	54,0	54,0	54,0	56,0	56,0	56,0	58,0	58,0	58,0	60,0	60,0	60,0
Rückenbreite (d)	44,0	44,0	44,0	45,0	45,0	45,0	46,0	46,0	46,0	47,0	47,0	47,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	20,5	20,5	20,5	21,0	21,0	21,0	22,0	22,0	22,0	22,5	22,5	22,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5

Größenbezeichnung ¹	K52	52	L52	K54	54	L54	K56	56	L56	K58	58	L58
Oberweite	124,0	124,0	124,0	128,0	128,0	128,0	132,0	132,0	132,0	136,0	136,0	136,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
halbe Taillenweite (b)	59,5	59,5	59,5	61,5	61,5	61,5	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0
halbe Saumweite (c)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
Rückenbreite (d)	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	51,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	23,5	23,5	23,5	24,0	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,5	25,5	25,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5

Größenbezeichnung ¹	K52	52	L52	K54	54	L54	K56	56	L56	K58	58	L58
Oberweite	124,0	124,0	124,0	128,0	128,0	128,0	132,0	132,0	132,0	136,0	136,0	136,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
halbe Taillenweite (b)	59,5	59,5	59,5	61,5	61,5	61,5	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0
halbe Saumweite (c)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
Rückenbreite (d)	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	51,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	23,5	23,5	23,5	24,0	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,5	25,5	25,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5

Die Strecken a bis h sind in der Abbildung unter Abschnitt 8 definiert.

1 Erläuterung siehe Abschnitt 3.2

2 Geltungsbereich siehe Abschnitt 3.2

HuPF Teil 3 (08.99)	Feuerwehrjacke	Ergänzung 11/2010
---------------------	-----------------------	--------------------------

9.2 Fertigmaßtabelle für Damenjacken (Maße in cm)

Größenbezeichnung ¹	K52	52	L52	K54	54	L54	K56	56	L56	K58	58	L58
Oberweite	124,0	124,0	124,0	128,0	128,0	128,0	132,0	132,0	132,0	136,0	136,0	136,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
halbe Taillenweite (b)	59,5	59,5	59,5	61,5	61,5	61,5	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0
halbe Saumweite (c)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
Rückenbreite (d)	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	51,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	23,5	23,5	23,5	24,0	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,5	25,5	25,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5

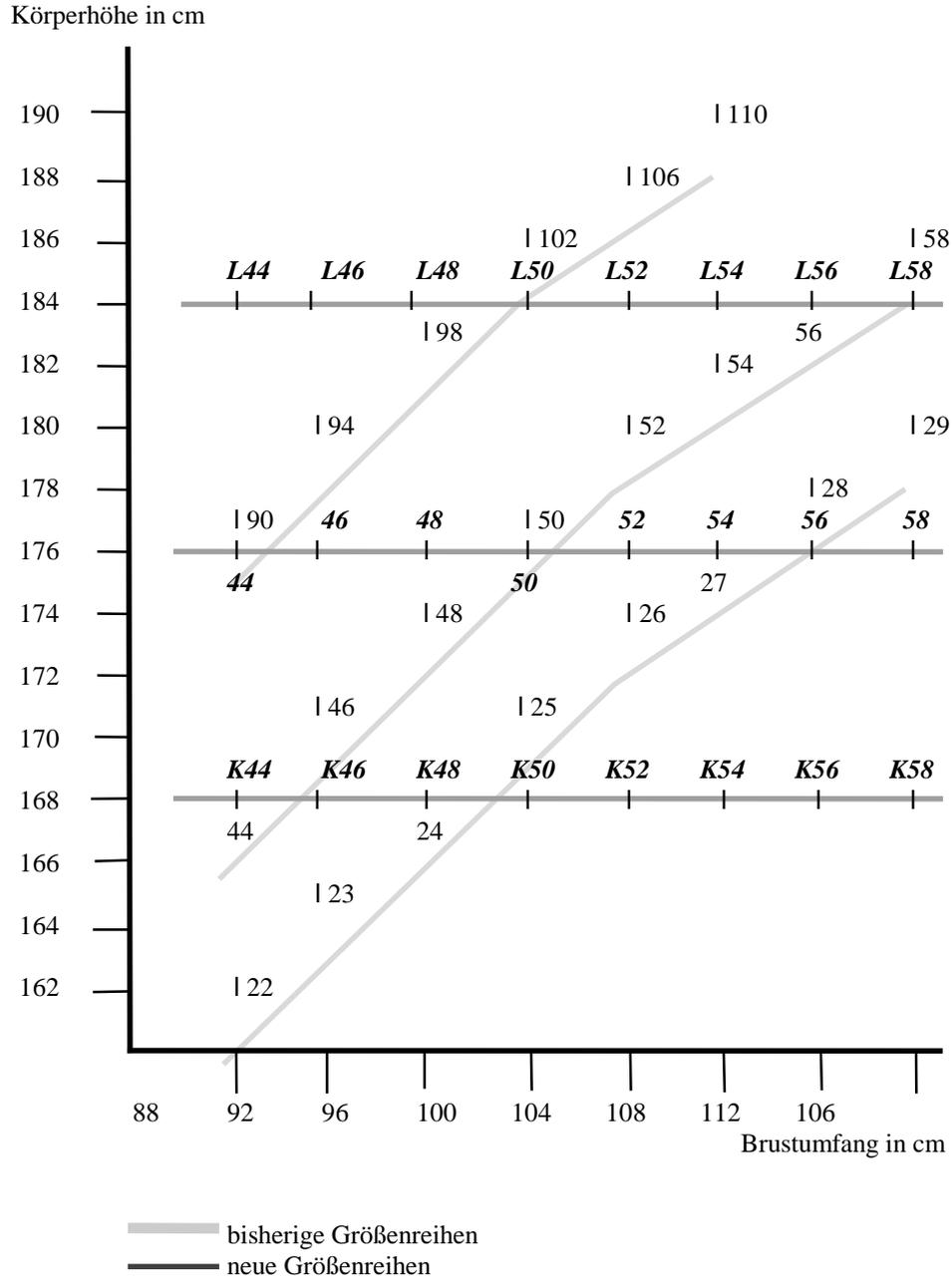
Größenbezeichnung ¹	K52	52	L52	K54	54	L54	K56	56	L56	K58	58	L58
Oberweite	124,0	124,0	124,0	128,0	128,0	128,0	132,0	132,0	132,0	136,0	136,0	136,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
halbe Taillenweite (b)	59,5	59,5	59,5	61,5	61,5	61,5	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0
halbe Saumweite (c)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
Rückenbreite (d)	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	51,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	23,5	23,5	23,5	24,0	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,5	25,5	25,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5

Die Strecken a bis h sind in den Abbildungen unter Abschnitt 8 definiert.

Anhang:

Größensystematik und -vergleich

(Beispieldarstellung auszugsweise!)



In der bisherigen Größentabelle waren Umfangmaße und Längenmaße gekoppelt: Wer dicker wurde musste größer, wer dünner wurde entsprechend kleiner werden. Das stimmt natürlich in der Realität nicht. Dadurch fehlten bisher angepasste Größen für kleine dicke bzw. große dünne Personen.